



Kundmachung

zur 9. Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 26. Jänner 2017**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 9. Sitzung beschlossen:

1. Änderung Ortschaftsbezeichnung Ginzling und einzelner Gebäudenummern:

Wie bei der letzten Sitzung bereits berichtet, kommt es für den Bereich Ginzling-Dornauberg immer wieder zu Adressverwechslungen, insbesondere für Blaulichtorganisationen sowie auch für Zustelldienste. Hauptproblem ist, dass bei der Statistik Austria unter der Ortschaftsbezeichnung der Gemeinden Mayrhofen und Finkenberg unterschiedliche Namensbezeichnungen hinterlegt sind, und zwar „Mayrhofen“ bei der Marktgemeinde Mayrhofen und „Dornauberg“ bei der Gemeinde Finkenberg.

Bei der Sitzung vom 21.11.2016 hat sich daher der erweiterte Ortsausschuss darauf geeinigt, dass die Ortschaftsbezeichnung bei beiden Gemeinden gleichlautend geändert werden soll. OV Klausner gibt dazu bekannt, dass nach Vorabklärung mit der Marktgemeinde Mayrhofen bei beiden Gemeinden die Ortschaftsbezeichnung „Ginzling“ angeführt werden sollte, wodurch auch keine Änderungen bei den Ortstafeln usw. vorzunehmen wären. Die Straßenbezeichnung „Dornauberg“ bleibt für Finkenberg unverändert aufrecht, aufgrund einer Neugestaltung der Ortsbeschilderung müssten nur einzelne Hausnummern angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig, die Ortschaftsbezeichnung „Dornauberg“ auf „Ginzling“ abzuändern.

Die geänderte Ortschaftsbezeichnung „Ginzling“ umfasst in der Gemeinde Finkenberg die Adressen Dornauberg 1 bis Dornauberg 124. Der Gemeinderat beschließt dazu weiters einstimmig, die Hausnummer für nachstehende Gebäuden mit der Straßenbezeichnung „Dornauberg“ wie folgt abzuändern (in Klammer bisherige Hausnummer): 11a (39), 12a (29), 31 (22), 35 (40), 39a (21), 39b (46), 39c (47), 46 (50b), 47a (50d), 77b (78), 78 (35)

2. Ansuchen Dorferneuerung für Architekturwettbewerb Bereich Musikpavillon:

Der Bürgermeister berichtet von einer gemeinsamen Besprechung mit Herrn DI Nikolaus Juen von der Abt. Dorferneuerung, an der auch der Bauausschuss, Vertreter der Musikkapelle sowie des Tourismusverbandes teilgenommen haben. Bei dieser Besprechung wurden die Gründe für die notwendige Neugestaltung des Musikpavillons erläutert (Platzmangel und zu geringe Raumhöhen, fehlende Klimatisierung bzw. Lüftung, baulicher Zustand – Wasserschäden etc.). Aufgrund der Anzahl der Musikanten ergibt sich grundsätzlich ein viel höherer Raum- bzw. Flächenbedarf.

DI Juen informierte dazu über die Möglichkeit der Dorferneuerung, das Bauvorhaben mittels Abwicklung eines Architekturwettbewerbes zu unterstützen. Der Bürgermeister erläutert den Ablauf, wobei vorerst ein Raumprogramm erarbeitet wird und auf dieser Grundlage ein Wettbewerb ausgeschrieben wird. Vorbereitung und Ausschreibung erfolgen durch die Dorferneuerung, die Vorschläge bzw. Modelle werden bei der Dorferneuerung eingereicht und zur Wettbewerbsvergabe durch eine Jury vorgeprüft.

Grundsätzlich wurde von den Teilnehmern diese Vorgangsweise befürwortet und es wurde auch vereinbart, dass für den Wettbewerb zukünftige Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des alten Friedhofes bzw. auch des Widumgebäudes berücksichtigt werden sollten. Als weitere Vorgangsweise sollte ein Gremium aus Vertretern der Gemeinde, der Musikkapelle, der Pfarre und des Tourismusverbandes gebildet werden und die erforderlichen Grundlagen für den Architekturwettbewerb ausarbeiten.

Der Gemeinderat befürwortet diese Vorgangsweise bzw. die Abwicklung dieses Projektes mittels eines Architekturwettbewerbes einstimmig.

3. VERBUND-Projekt Kraftwerk Bösdornau:

Der Bürgermeister berichtet von den Gesprächen mit Vertretern vom VERBUND (VHP) betreffend der zukünftigen Nutzung des Kraftwerkes Bösdornau.

Die VHP beabsichtigt, weiterhin eine Nutzung des Zembaches durch die bestehende Überleitung ab „Karlsteg“ bis zum Ausgleichsbecken Dornau aufrecht zu erhalten. Gemäß abgeschlossenen Partnerschaftsvertrag hat die VHP zwar den Rückbau (Abriss) der oberirdischen Anlagenteile des Kraftwerks Tuxbach, des Ausgleichsbeckens Dornau sowie der Druckrohrleitungen auf Gst. .935 zugesichert, für den weiteren Kraftwerksbetrieb sollen aber die oberirdische Druckrohrleitung unterhalb der Straße Ginzling bis zum Kraftwerk Bösdornau bestehen bleiben und auch das bestehende Kraftwerk Bösdornau in seinem Bestand weiter geführt werden. Bgm.-Stv. DI Fankhauser weist darauf hin, dass diese Anlagenteile veraltet sind und keinesfalls mehr dem heutigen Standard entsprechen (Gebäudebestand aus den 30iger Jahren), weiters auch grundsätzlich für einen weiteren Kraftwerksbetrieb überdimensioniert sind, insbesondere die Zuleitung von Stillup aufgelassen wird. Zudem wohnen schon derzeit im näheren Bereich zahlreiche Anwohner, die durch den Kraftwerksbetrieb einer dauernden Lärmbelastung ausgesetzt sind, wozu dem Gemeinderat ein am 10.1.2017 eingebrachtes Protestschreiben samt Unterschriftenliste zur Kenntnis gebracht wird. In unmittelbarer Nähe des Kraftwerkes Bösdornau wurde zudem ein neues Wohngebiet für heimische Bauwerber unter der Annahme ausgewiesen, dass das Kraftwerk überhaupt aufgelassen wird.

Im Gespräch mit den Vertretern der VHP wurden die Forderungen der Gemeinde für eine weitere Kraftwerksnutzung unter der Voraussetzung einer umfassenden Modernisierung sowie auch einer Entfernung nicht mehr benötigter Anlagenteile mitgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis. Der Bürgermeister teilt dazu auch mit, dass der Spatenstich für das Projekt „Untere Tuxbach“ am 17.2.2017 erfolgen wird und informiert dazu auch über Vereinbarungen betreffend dem Ausbruchmaterial, das die Agrargemeinschaft Finkenbergraben als Grundeigentümerin in Anspruch nehmen kann.

4. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Hörhager – Tiggl Dornauberg:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenbergraben gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Dezember 2016, mit der Planungsnummer 908-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenbergraben im Bereich der Gst(e). 1650/2, 1650/4, 1650/6, 1649/1, 1648/2, 1649/2, 1649/3, .739 (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme

aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück .739 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 20 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1648/2 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 216 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 sowie 1648/2 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 87 m²) von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

weilers Grundstück 1649/1 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 30 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38 (1) sowie 1649/1 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 49 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Freiland § 41

weilers Grundstück 1649/2 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 7 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie 1649/2 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 428 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie 1649/2 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 1 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41

weilers Grundstück 1649/3 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 85 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1650/2 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 2 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1650/4 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 48 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38 (1) sowie 1650/4 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 37 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1650/6 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 14 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 845/2 Restaurant Penkente:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 7. Dezember 2016, mit der Planungsnummer 908-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich des Gst. 845/2 (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 845/2 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 195 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Restaurant

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Baugebiet Bösdornau Hochsteg:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 24. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 908-2016-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 1817/3, 484/1, 1817/4, 1896, 483/5, 1898/2, 447/3, .946 (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück .946 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 12 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41

weilers Grundstück 1817/3 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 331 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 sowie 1817/3 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 384 m²) von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

weilers Grundstück 1817/4 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 49 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38 (1) sowie 1817/4 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 24 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Steinschlaggefährdung sowie 1817/4 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 22 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie 1817/4 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 16 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Steinschlaggefährdung

weilers Grundstück 1896 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 5 m²) von Bestehende Landesstraße (B und L) § 53.3 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 1898/2 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 1369 m²) von Bestehende Landesstraße (B und L) § 53.3 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 sowie 1898/2 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 118 m²) von Bestehende Landesstraße (B und L) § 53.3 in Freiland § 41 sowie 1898/2 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 2 m²) von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

weilers Grundstück 447/3 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 1 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Steinschlaggefährdung sowie 447/3 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 510 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie 447/3 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 421 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Steinschlaggefährdung

weilers Grundstück 483/5 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 13 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Steinschlaggefährdung sowie 483/5 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 7 m²) von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 sowie 483/5 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 356 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Steinschlaggefährdung

weilers Grundstück 484/1 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 30 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38 (1) sowie 484/1 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 7 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Steinschlaggefährdung sowie 484/1 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 2463 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie 484/1 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 526 m²) von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 sowie 484/1 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 27 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie 484/1 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 315 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Steinschlaggefährdung

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 447/6 Hochsteg - Hotter Gerhard:

Hotter Gerhard beantragt die Umwidmung einer Teilfläche von rund 189 m² von Freiland in Wohngebiet, damit für das neugebildete Gst. 447/22 eine einheitliche Bauplatzwidmung geschaffen werden kann. Die Zufahrt zu diesem Grundstück erfolgt über die bestehende Straße Gst. 1817/1, die lediglich eine Breite von ca. 3,30 aufweist. Zur Verbesserung der Zufahrtssituation ist daher beabsichtigt, für den Zufahrtsbereich einen Gehsteig mit einer Breite von ca. 1,20 m zu errichten. Von diesen Maßnahmen ist auch das Gst. 447/22 betroffen, wozu mit dem Eigentümer Gerhard Hotter vor Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen ist.

Der Gemeinderat vertagt diesen Tagesordnungspunkt somit einstimmig.

8. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 377/3 Personalhaus Zill. Gletscherbahn:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 24. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 908-2016-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 377/1, 377/3 (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 377/1 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 3 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie 377/1 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 3 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie 377/1 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 339

m²) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie 377/1 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 339 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41

weitere Grundstück 377/3 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 498 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie 377/3 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 38 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie 377/3 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 38 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie 377/3 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 245 m²) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie 377/3 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 44 m²) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie 377/3 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 44 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Abrechnung Interessentenbeiträge Wildbach- und Lawinenverbauung 2016:

Gemäß Information der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 18.1.2017 werden die endgültigen Gesamtausgaben bzw. Interessentenbeiträge der Gemeinde für das Jahr 2016 wie folgt bekanntgegeben:

<u>Baufeld:</u>	<u>Gesamtausgaben:</u>	<u>Interessentenbeitrag:</u>
Hansenbach	€ 560.000,-	€ 112.000,-
Steinschlagnetze Grün	€ 104.000,-	€ 10.400,-
Schneerutschsicherung Außergrün	€ 115.000,-	€ 11.500,-
Damm Persal	€ 265.000,-	€ 26.500,-

Für die Interessentenbeiträge wurden Vorauszahlungen geleistet und es ergeben sich dadurch nach den vorliegenden Abrechnungen zu den einzelnen Baufeldern Nachzahlungen bzw. Guthaben.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Abrechnungen bzw. die Bezahlung der restlichen Interessentenbeiträge für das Jahr 2016 einstimmig. Die Gemeinde erhält zur Abdeckung dieser Kosten Mittel aus dem Talvertrag.

Zum Projekt Hansenbach informiert der Bürgermeister, dass das Straßenbauprojekt Tuxer Landesstraße im Frühjahr dieses Jahres begonnen werden soll. GV Troppmair spricht dazu auch die Sicherungsnetze im Straßenbereich an. Mit diesem Straßenprojekt ist auch ein Ausbau der Haltestelle Gratzerau vorgesehen, wofür die Gemeinde einen Kostenbeitrag zu leisten hat. Es wird angeregt, die Bevölkerung vor Baubeginn über die Maßnahmen zu informieren.

b) Verordnung Festsetzung Waldumlage 2017:

Der Gemeinderat beschließt nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, einstimmig, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage:

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit 9.536,69 Euro festgesetzt. Der zur Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 57.750,26 Euro. Diesem Betrag liegt eine

Waldfläche von insgesamt 876,8986 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 65,8574 Euro.

§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage:

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 % und für den Schutzwald im Ertrag 15 % des Hektarsatzes.

Wirtschaftswald:

37,9240 ha x € 65,8574 = € 2.497,58 50 % Umlage € 1.248,79 € 32,9288 / ha

Schutzwald im Ertrag:

838,9746 ha x € 65,8574 = € 55.252,68 15 % Umlage € 8.287,90 € 9,8786 / ha

Angeführter Umlagebetrag entspricht 16,5137 % der Gesamtkosten!

§ 3 Verfahrensbestimmungen:

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

c) Vergabe Brandmeldeanlage Feuerwehrgerätehaus Persal:

Die Fa. Elektro Sporer hat für den Einbau einer Brandmeldeanlage sowie für den Umbau auf eine LED-Beleuchtung ein Kostenangebot erstellt. Die Gesamtkosten für die Brandmeldeanlage betragen € 3.043,94 ohne MwSt. und für die Beleuchtung € 3.239,45 ohne MwSt., abzüglich Nachlass und Skonto gesamt € 6.600,- inkl. MwSt. Ein Zweitangebot der Fa. Elektro Georg beläuft sich abzüglich Skonto auf € 7.391,- inkl. MwSt.

GV Troppmair erläutert die notwendigen Maßnahmen, insbesondere sich im Gebäude teure Gerätschaften mit Elektronik befinden, die den Einbau einer Brandmeldeanlage erfordern. Mit der Freiw. Feuerwehr wurde vereinbart, dass die Beleuchtungsmaßnahmen von der Feuerwehr vorfinanziert werden und im kommenden Jahr abgerechnet werden, da nur die Brandmeldeanlage im Voranschlag berücksichtigt wurde.

Der Gemeinderat beschließt eine Vergabe an die Fa. Elektro Sporer gemäß Angebot vom 5.1.2017 einstimmig.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) GR Waltraud Pramstraller: Pistenpräparierung Persal bis Au-Gstan

GR Pramstraller berichtet von Anfragen einzelner Vermieter bezüglich einer Pistenpräparierung bis nach Au-Gstan. Der Bürgermeister informiert dazu von Gesprächen mit dem Tourismusverband, wo auch das Thema einer künstlichen Beschneidung diskutiert wurde. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der Grundeigentümer und auch der Nachbarn bezüglich der Lärmbelastigungen. Für diese Saison konnte dahingehend keine Einigung erzielt werden und es soll nunmehr für die kommende Wintersaison rechtzeitig ein Konzept erarbeitet werden, damit zumindest wieder eine kleine Skifläche mit einem Lift oder Förderband bereitgestellt werden kann.

b) GR Monika Troppmair: Erhöhung Spende für Geburt eines Kindes

GR Troppmair regt an, die Geldspende für die Geburt eines Kindes beginnend mit 1.1.2017 von derzeit € 40,- auf € 60,- zu erhöhen. Dieser Geldbetrag soll für kleines Geschenk im Wert von € 10,- sowie für einen Bargeldbetrag in Höhe von € 50,- zur persönlichen Übergabe an alle Mütter von Neugeborenen verwendet werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise sowie auch der Erhöhung der Geburtenspende auf gesamt € 60,- je Kind einstimmig zu. Voraussetzung ist, dass die Mutter und das Kind ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

c) GV Gregor Troppmair: Malerarbeiten Schwimmbad, Ausbau Glasfasernetz

GV Troppmair weist auf notwendige Malerarbeiten im Bereich des Wasserturmes beim Schwimmbad hin. Dazu soll rechtzeitig zur Badesaison eine Besichtigung stattfinden und auch mit dem Tourismusverband bezüglich der Kostenbeteiligung Rücksprache gehalten werden. Bezüglich des Ausbaues der Glasfaseranschlüsse informiert der Bürgermeister, dass das Gemeindeamt nunmehr an das Netz angeschlossen werden konnte. Mit den zuständigen Firmen wird auf einen raschen Leitungsausbau in diesem Frühjahr hingearbeitet. Der Gemeinderat hat dazu auch noch die einmaligen Anschlusskosten festzulegen, wozu Erhebungen bei anderen Gemeinden bezüglich von Vergleichswerten erfolgen. Zudem sollten auch rechtzeitig entsprechende Informationen an alle Haushalte verschickt sowie auch auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt werden.

d) GR Angelika Troppmair: Sommerbetreuung Kindergarten

GR Troppmair informiert über ein Zusammentreffen des Sozialausschusses bezüglich der Organisation einer alterserweiterten Sommerbetreuung im Kindergarten Finkenbergr. Als Öffnungszeiten wurden 5 Wochen in den Sommerferien von jeweils Montag bis Freitag 7.00 – 13.00 festgelegt (kein Mittagessen). Mit dem Kindergartenpersonal wurde eine abwechselnde Wochenbetreuung vereinbart. Angeregt wurde auch, dass die Kinder von Ginzling-Dornauberg diese Betreuung in Anspruch nehmen können. Dazu wird von der Ortsvorstehung eine Aussendung erfolgen. Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zustimmend zur Kenntnis.

e) Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser: Standortsuche Tennisanlage Finkenbergr

Bgm.-Stv. DI Fankhauser berichtet von der bereits länger andauernden Suche nach einer geeigneten Ersatzfläche für eine neue Tennisanlage. Für den Standort im Bereich des Kegelstallbühels haben Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern stattgefunden und es liegen auch bereits unterfertigte Zustimmungserklärungen vor. Die Höhe des Pachtpreises überschreitet aber bei weitem die derzeit üblichen Pachtzahlungen der Gemeinde und es konnte auch bei nachträglichen Gesprächen mit Grundeigentümer, Gemeinde und Tourismusverband kein besseres Ergebnis erzielt werden. Aufgrund des hohen Erschließungsaufwandes sowie aus Beispielsfolgen hinsichtlich der Pachtpreishöhe kann dieses Projekt somit nicht mehr weiterverfolgt werden. Die Errichtung einer Tennisanlage auf Eigengrund der Gemeinde wäre nur im Bereich des Sportplatzes möglich. Dort könnte auch eine relativ zeitnahe Umsetzung erfolgen, wozu noch weitere Beratungen erfolgen. Der Gemeinderat nimmt diese Informationen vorerst zur Kenntnis.

f) Bgm. Andreas Kröll: 40-jähriges Priesterjubiläum Pfarrer Cons. Edi Niederwieser

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass Herr Pfarrer Cons. Edi Niederwieser im Juni d.J. sein 40-jähriges Priesterjubiläum feiert. Für dieses Jubiläum werden entsprechende Vorbereitungen durch die Gemeinde und der Pfarre getroffen. GR Angelika Troppmair verweist auf die Pfarrgemeinderatswahlen im März d.J. und schlägt vor, mit den Vorbereitungen erst nach dieser Wahl zu starten. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

g) Bgm. Andreas Kröll: Erweiterung Begrüßungstafel Bereich Dorf

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag, bei der bestehenden Begrüßungstafel am Ortseingang eine zusätzliche Informationstafel anzubringen, die auf namhafte Persönlichkeiten in der Gemeinde hinweist. Es sollten auf dieser Tafel Leonhard Stock, Peter Habeler sowie Peter Steinlechner und Alfred Eberharter angeführt werden.

Der Gemeinderat begrüßt diesen Vorschlag, wozu der Bürgermeister bei der Fa. Steindl vorerst einen Entwurfsvorschlag in Auftrag geben wird.

h) Bgm. Andreas Kröll: Straßenbeleuchtung Dornau

Der Bürgermeister informiert über eine Abklärung bezüglich der neuen Lampenköpfe bei einzelnen Straßenlaternen, diese entsprechen in der Ausführung und Beleuchtung jedenfalls der Norm und sind auch bei anderen Gemeinden im Einsatz.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll